













Bei Erkältungen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen  
benutzen Sie sich zur  
**Ritter-Drogerie**  
Werner Mahlstedt  
H. Ritterstr. 9, Teleph. 213

**Konfirmations-Karten!**  
**Sefangbücher!**  
Große Auswahl bei  
**Kurt Karus,**  
Papierhandlung, Weich 4.  
**Suffard,**  
welcher ausseht, ist, kann abgeholt werden  
Rita, Weich, H. Ritterstr. 16.  
Anz. 1. 6-8 Jähr. Knaben, Kinderschule, v. Gr. 25-30 und neue Strandiederische Ill. u. verk. Zentr. 1. d. Exp. d. Bl.

**Jünglings-Anzug**  
wenig getragen, Isopitill, s. verk. Unter-Weidenburg 64, 1 Kr.  
Kam getragen  
**Baum-Lackhalbschuhe**  
(Gr. 40, neu 240 30), für 120 30, weil zu groß, abzugeben  
Weidenburger Str. 87, 1 Kr.  
**Mädchen- und Knaben-Schuhe,** ist neu, Größe 33, zu verkaufen  
Dere Breite Str. 2, 2 Kr. u.

**Guterhalt. Kinderwagen**  
ein Knabenbergleiter  
und verid. andere zu verkaufen  
Eichhäuser Str. 15, hart.  
**Elekt. Kronleuchter**  
(4 Stammen) aus Gometien,  
sowie einige andere, s. verk.  
Weidenburger Str. 85, u.

**Schreibmaschine,**  
höchste Schrift, neu, zu verkaufen  
Weidenburger Str. 20.

**Dezimalwaage**  
zu verkaufen Hüfterstraße 24.  
Größere Rollen gut erhalten.  
**Zigarrentischen und Kartons,**  
sowie etliche **Bahnkisten**  
sind preiswert zu verkaufen  
Reiche Wiese, Weidenburg,  
Am Bahnhof 4.

**Eine tragende Schweine-  
stiege und ein Sofa**  
verkauft Weidenburg Nr. 10.  
**2 gute Legehühner**  
zu verkaufen, Preis 120 Mark.  
We 2 fast die Exp. d. Bl.

**6 Lege-Hühner**  
mit Anlauf zu verkaufen  
Reich-Wiese, Weidenburg, 12.

**8 Stück kleine Gänse**  
zu verkaufen  
Weidenburg Nr. 12.

**1 Füllerschwein**  
nach. Weidenburgstr. 7.

**1 Läuferhühner**  
zu verk. Schloßpark Nr. 18 d.

**Hohenzollern!**  
Morgen  
**Schlafte-  
fest!**

**Grnit-  
gemeint.**  
Junger Mann (30 J.), in angenehmer Stellung sucht die Bekanntschaft einer Dame oder Witwe, evtl. mit Kind, wozu Betrag. Näheres vom Ende bevorzugt. Angebote mit Bild unter 8848 an die Exp. d. Bl.

# Öeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer

## Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet:

1. alle im Finanzamtsbezirke Merseburg wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reiche zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirke Merseburg Grundbesitz haben oder ein Gewerbe oder eine Gewerbetätigkeit ausüben oder Besitze aus öffentlichen, innerhalb des Finanzamtsbezirks gelegenen Kassen mit Rücksicht auf frühere oder gegenwärtige berufliche oder Vermögenshältnisse erhalten.

Soweit die vorstehend Genannten nicht bei einem anderen Finanzamt eine Steuererklärung abgegeben und soweit sie im Kalenderjahr 1920 oder in dem während dieses Kalenderjahres endenden Wirtschaftsjahres (Betriebs-) Jahre ein Einkommen von mehr als 10 000 Mark bezogen haben.

Weiter sind zur Abgabe der Steuererklärung alle verpflichtet, welche einen Vorbrand für die Steuererklärung erhalten, auch wenn sie nicht 10 000 A Einkommen hatten.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehemannes das Einkommen seiner Ehefrau — sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben — und das Einkommen seiner zu seiner Unterhaltung lebenden minderjährigen Kinder (eigene Minderlinge, Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Vollmündigte) mit Ausnahme jedoch des Arbeitsverdienens der Kinder zusammenzuzählen.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die feinen Angaben in der Steuererklärung zugrunde liegenden Einzelberechnungen und andere zum Verständnis seiner Angaben dienenden Erklärungen und Zusätze in die Steuererklärung oder in eine beigelegte Anlage aufzunehmen.

Ist ein Einkommen auf Grund besonderer Pänd- oder Geschäftsabstufung oder auf Grund von Bilanzen ermittelt, so sind Abschriften dieser Pänd- oder Geschäftsabstufung oder Bilanzen der Steuererklärung beizulegen.

Soweit es sich um Einkommen handelt, das nur durch Schätzung ermittelt werden kann, steht es dem Steuerpflichtigen frei, die Schätzung solcher Einkommensstücke selbst vorzunehmen und unter Mitteilung der Tatsachen, auf die sich die Schätzung gründet, deren Ergebnis in die Steuererklärung einzutragen oder nur die Tatsachen anzugeben, die zur Ermittlung des Einkommens beizulegen vermag.

Die Steuererklärung ist für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder unter sterblicher Gewalt stehen und selbstständig zur Einkommensteuer zu veranlagten sind, von dem Pfleger, Vormund oder Träger der sterblichen Gewalt abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Steuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen.

Für einen Steuerpflichtigen, der nach dem 1. April 1920, aber vor der Abgabe der Steuererklärung verstorben ist, ist die Steuererklärung, soweit ein Testamentvolltreter oder ein Nachlasspfleger die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, von diesen Personen, anderenfalls von den Erben abzugeben.

Die hierzu zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden ersucht angefordert, die Steuerklärungen unter Benutzung des vorgelegten Vorbrands in der Zeit vom

**15. März bis 15. April 1921**

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vorbrände für die Steuerklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt und den

Gemeinde- und Gutsbesitzern bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuerklärung besteht für diejenigen, die ein Einkommen von mehr als 10 000 A gehabt haben, auch dann, wenn ein Vorbrand nicht ausgestellt worden ist.

Die Einlegung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuerklärung Verpflichteten und deshalb ausdrücklich mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt Montag bis Freitag während der Geschäftsstunden 9-12 Uhr an Protokoll entgegengenommen.

Regen bes zu erwartenden Antrages müssen jedoch solche Personen bedacht werden, welche zur Abgabe der Steuerklärung nicht anerkennen sind.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung verläßt, wird mit Selbststrafe bis zu 500 A zu der Abgabe der Steuerklärung angehalten; auch kann ihm ein Zufall bis zu 10 v. H. der entgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorzüglich beirät, daß die nach dem Einkommensteuergesetz an der Einkommensteuer verfallt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Befristung der Betrauung auf Kosten des Beurteilten erkannt werden (§ 33 des Einkommensteuergesetzes und §§ 59 ff. der Reichsabgabenerordnung). Wer schuldig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Anlegen eines Steuerpflichtigen beirät, daß die Einkommensteuer verfallt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die bei der Steuerhinterziehung entgeltliche Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenerordnung).

Außerdem werden sämtliche Personen.

- a) die im Laufe des Jahres 1920 vorläufige Einkommensteuer entrichtet haben.
- b) denen im Jahre 1920 Gehalts- oder Lohnbeträge für die Einkommensteuer einbehalten worden sind,

angefordert, innerhalb der für die Abgabe der Steuerklärungen vorgezeichneten Frist vom 15. März bis 15. April 1921 dem Finanzamt auf Verlangen Auskunft zu geben über die Entrichtung der vorläufigen Einkommensteuer, auch die Einlegung der Gehalts- und Lohnbeträge unter Benutzung der vorgezeichneten Vorbrände, die den Steuerklärungen beizulegen.

Auf die gleichzeitig erscheinende öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Kapitalertragsteuerklärung für die Zeit vom 31. Dezember 1920 wird besonders hingewiesen. Jedem Vorbrand zur Einkommensteuerklärung wird ein Vorbrand für die Kapitalertragsteuerklärung beigelegt, die ebenfalls in der Zeit vom 15. März bis 15. April bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen ist.

Auch wer nicht zur Abgabe der Einkommensteuerklärung verpflichtet ist, kann zur Abgabe einer Kapitalertragsteuerklärung verpflichtet sein.

Merseburg, den 1. März 1921.

Das Finanzamt.  
Weich.

# Öeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer

## Kapitalertragsteuerklärung für die Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920.

Wer in der Zeit vom

**31. März bis 31. Dezember 1920**

fällig gewordene Kapitalerträge der nachstehenden Art:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten und Rentenzinsen,
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Verbriefung entrichtet werden, insbesondere aus Vorlehen, Kautionen, Hinterlegungsgebühren, Vorkaufsgeldern, Kontokorrent- und sonstigen Guthaben, Anleihen und Wechselforderungen, getragene Anleihen (ausgenommen Sparkassen- und Bauanleihen),
3. vererbliche Rentenbeträge,
4. Zinsbeträge von inländischen Wechseln und Anweisungen, einschließlich der Schenkbeträge,
5. alle ausständigen Kapitalerträge, auch aus Wertpapieren, bezogen hat, eine Kapitalertragsteuerklärung abzugeben.

Die Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragsteuerklärung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Erträge und auch dann, wenn die oben besprochenen Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb erwirtschaftet, jedoch über Diskontobeträge (Nr. 4) ist eine Erklärung nur abzugeben, soweit es sich um Kapitalanleihen handelt.

Die Prüfung der Steuerpflichtigkeit steht dem Finanzamt, nicht dem Steuerpflichtigen zu.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die feinen Angaben in der Steuerklärung zu Grunde liegenden Einzelberechnungen und andere zum Verständnis seiner Angaben dienenden Erklärungen und Zusätze in die Steuerklärung oder in eine beigelegte Anlage aufzunehmen.

Die Steuerklärung eines Ehemannes muß das Einkommen seiner Ehefrau mit unteilen, sofern beide Ehegatten nach § 4 Abs. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes steuerpflichtig sind und nicht dauernd von einander getrennt leben.

Für minderjährige Kinder hat der Träger der sterblichen Gewalt auch dann eine selbständige Steuerklärung abzugeben, wenn ihm die Verwaltung am Vermögen der Kinder anliegt. Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, ist eine Steuerklärung dem Pfleger oder Vormund abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Steuerklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen.

Für einen Steuerpflichtigen, der nach dem 31. März 1920, aber vor der Abgabe der Steuerklärung verstorben ist, ist die Steuerklärung, soweit ein Testamentvolltreter oder ein Nachlasspfleger die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, von diesen Personen, anderenfalls von den Erben abzugeben.

Die hierzu zur Abgabe der Steuerklärung Verpflichteten werden ersucht angefordert, die Steuerklärung unter Benutzung des vorgezeichneten Vorbrands

**in der Zeit vom 15. März bis 15. April 1921**

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vorbrände für die Steuerklärungen können von dem unterzeichneten Finanzamt und den

angefordert, innerhalb der für die Abgabe der Steuerklärungen vorgezeichneten Frist vom 15. März bis 15. April 1921 dem Finanzamt auf Verlangen Auskunft zu geben über die Entrichtung der vorläufigen Einkommensteuer, auch die Einlegung der Gehalts- und Lohnbeträge unter Benutzung der vorgezeichneten Vorbrände, die den Steuerklärungen beizulegen.

Die Einlegung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuerklärung Verpflichteten und deshalb ausdrücklich mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt Montag bis Freitag während der Geschäftsstunden von 9-12 Uhr an Protokoll entgegengenommen.

Wer verpflichtet zur Abgabe der Steuerklärung kann ein Zufall bis zu 10 vom Hundert der entgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 370 der Reichsabgabenerordnung).

Die Frage einer etwaigen Anrechnung der Kapitalertragsteuer auf Grund des § 44 des Einkommensteuergesetzes wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer entschieden.

Die Hinterziehung der Kapitalertragsteuer wird mit einer Geldstrafe im 1-20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft; daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

Auf die gleichzeitig erscheinende öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Einkommensteuerklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920, die in der gleichen Zeit dem Finanzamt einzureichen ist, wird besonders hingewiesen. Jedem Vorbrand zur Einkommensteuerklärung wird ein Vorbrand für die Kapitalertragsteuerklärung beigelegt.

An die juristischen Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechtes, die Verzemerklichten, die nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen (Mittel- und Nebenvereine, Zweckvereine) usw. wird die öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalertragsteuerklärung anlässlich der später erscheinenden öffentlichen Aufforderung zur Abgabe der Körperschaftsteuerklärung gerichtet werden.

Merseburg, den 1. März 1921.

Das Finanzamt.  
Weich.

**Casino.**  
Freitag, den 11. März,  
abends 7/8 Uhr  
Zweites Caspiel  
der belhoben Zähringer  
**Humor-  
Sänger.**  
Kunst-Solo-Quartette  
Lalle Poffen  
Vorverkauf im Saal-  
geheißt Such, 30. Ritterstr.

**Gesell.-Verein  
„Einigkeit“**  
Zu einem am Mittwoch, d. 9. d. Mts. im „Breit. Adler“ stattfindenden  
**gemütl. Bellsammeln**  
mit Damen  
ladet freundlich ein Der Vorstand.  
Donnerstag, den 10. d. Mts.,  
im „Breit. Adler“  
**außerordentliche  
Monats-Versammlung**  
Ballgesellschaften dienend  
eröffnet. Der Vorstand.

**Wanderklub „Waldestauchen“**  
Mittwoch, d. 9. März 1921,  
abends 7 1/2 Uhr Verammlung  
im „Deutschen Hof“.  
Anmeldung willkommen.

**Wer gibt Unterricht  
in Violin?**  
Zuo. polska. J. B. Groß-Kanara.  
Der er. Ja. Am. o. Uhr abh.  
**Gitarre-Unterricht?**  
West. Am. o. 850A d. Exp. d. Bl.

**Schneiderin nimmt  
noch Kundchaft an**  
Sie erfahren in der Exp. d. Bl.

**Kochfrau**  
ersucht sich. Sie erfahren  
Gothaerstraße 29, d. 1 Kr.

**Maschinen-Schlosser**  
tüchtiger  
welder in Reparatur landw.  
schafflicher Maschinen durchaus  
selbständig, für dauernd gesucht.

**Fr. Pfeiffer,**  
Dere Breite Straße 16.

**Emplangsdame**  
die gleichzeitig heimliche Ar-  
beiten zu erledigen hat, zum  
sofortigen Antritt gesucht. Angeb.  
unter 3541 an die Exp. d. Bl.

**Sünes Mädchen,**  
welches der Hausfrau in allen  
vorkommenden Arbeiten im  
Haushalt und Geschäft zur Hand  
geht. Einige Kenntnisse im  
Nähen erwünscht. Angenehme  
Stellung sowie gute Verpflegung.  
**Frau Helene Schulz,**  
Bad Lauchstedt,  
Guetter-Drogerie.

**Einfache Stütze**  
mit guten Kenntnissen, sowie ein  
**Sausmädchen**  
gesucht. Frau Dr. Schmitz,  
Neu-Nöthen, Gothaerstr. 20.

**Einige Mädchen**  
als Aufwartung für vormittags  
sorgt gesucht.  
Unter-Weidenburg 13.

**Eine Patent-Wagenkapsel**  
aus Götting nach Merseburg  
verloren. Gegen Belohnung  
abzugeben. Götting 27.

**Al. gold. Ring**  
in der Unter-Weidenburg verloren.  
Abgabe. Unter-Weidenburg 48.  
Am Ende des Bannensalles  
im Casino ein

**blauer Blusenschoner  
verloren**  
morden. Abgabe. d. G. Fruchter,  
Merseburg, Kleine Ritterstr. 2.

**Suhn zugelaufen.**  
Gegen Unterhaftung u. Sui-Ob-  
kauf. Bei Bremer, Sand 22.

**Gute Belohnung**  
sichert sich denjenigen, der mit  
mir den oder die Diebe namhaft  
macht, welche mir in der Commu-  
nagach 7 Stück hochwichtige  
Dokumente erhalten haben.  
Albert Schaber-Bühl,  
Große Gylstraße 6, Tel. 20.













# Merseburger Korrespondenz

Ersteinst täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: In Merseburg: Monatlich für Abnehmer 4,80 Mk., frei Haus 5,— Mk.; durch unsere Sendboten 5,20 Mk. frei Haus; durch die Post bezogen 6 Mk. einjähr. Bestell- u. Bezugsliste. Einzelnummer 20 Pf.

Geschäftshaus: Kleine Ritterstr. 3.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Anzeigenpreis: Für den siebenzehnjährigen Wochenausschnitt 80 Pf., ein Halbjahr 1 Mk., für die ersten vier Wochen nach dem Beginn der Anzeigenzeitung, für die übrigen vier Wochen nach dem Beginn der Anzeigenzeitung. 10 Hfr. vorzuzahlen. Reichsdruckerei Leipzig 39020. Central-Redaktion 324, Geschäftsstelle 466.

„Amtsblatt für den Kreis Merseburg“ „Amtsblatt der Stadt Merseburg“ „Am häuslichen Herd“ „Der Chronik von Merseburg“

Nr. 56

Dienstag den 8. März 1921

47. Jahrg.

## Abbruch der Verhandlungen. — Der Einmarsch hat heute begonnen!

### Der Verbandsvorschlag.

Die „neuen“ deutschen Vorschläge haben, zusammen mit den Prüfungsbedingungen in Genève, zum mindesten ein Ergebnis gebracht, das, was auch gefehlt, die Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und dem Verband auf eine entscheidend veränderliche Grundlage gestellt hat. Das Pariser Abkommen ist erledigt. Nicht von ihm ist geflossen, als eine nur als Maßstab noch festhaltende Endsumme. Der „Dritte Akt“ hat auch die zweite deutsche Gegenvorschläge als unannehmbar vom 1. März. Aber die zweite Ablehnung unterzeichnete sich von der ersten darin, daß sie durch einen eigenen Vorschlag des Verbandes ergänzt wird ... Zweifelhaft ist der Verband damit umgegangen: daß es auch von seinem Standpunkt nicht genügt, deutsche Angebote als unzulässig zurückzuweisen, daß mindestens wenn sie zurückgewiesen werden, die Ablehnungen veröffentlicht und, bezichtigt über die Möglichkeiten einer Lösung nachzudenken und daß die Pariser Beschlüsse die Möglichkeit nicht enthalten. Die Beurteilung, die das Wort von Paris in Deutschland gefunden hat, ist somit vom Verband in wesentlichen Teilen als aufzufassen anerkannt worden. Diesmal sind es die gegnerischen Leistungen, denen, mit der Aufgabe, ihren Vorschlag zu verteidigen, die Beweiskraft aufsteht.

Sie wird nicht leicht zu tragen sein. Denn wenn auch der neue Vorschlag als eine Verbesserung des Pariser Abkommens gebildet sein mag, so ist eine Kapazität der Erfüllungsmittel auf die wirtschaftlichen Zustände, so bezieht er nicht dessen Grundbesitzer. Er soll, auch er, den Pariser Beschlüssen im Gesamtvertraue „gleichwertig“ sein. Die Pariser Forderung ist unter keinen Umständen mit der deutschen Forderung vereinbar. Sie ist auszuweichen. Was nicht es, an der einen Seite ein mühsames Spiel von sich abzuspielen, um es am anderen Ende wieder aufzuspielen. Die Verhandlungen haben anerkannt, daß eine zeitliche Ausdehnung des deutschen Tributpflicht auf 42 Jahre dem Schuldner nicht zugunsten ist, obgleich davon, daß sie dem Friedensvertrag widerspricht. Sie schlagen also 30 Jahre vor, verlangen aber, daß in diesen 30 Jahren insgesamt genau 10 Milliarden gezahlt werden sollen, wie sonst in 42, nämlich 220 Milliarden zusätzlich des erwarteten Ertrages aus den Ausfuhrabgaben. Es wird also, der „Zehntwert“ einer in 30 Jahren entrichteten Milliarde, mindestens vierzigmal so hoch, als bei einer gleichzeitigen in 42 Jahren verteilt, tatsächlich mehr verlangt, als in Paris. Nach die Ausfuhrabgaben, wie sie im Pariser Abkommen vorgesehen waren, scheinen dem Verbands jetzt zweifach angelegt, er verdreifacht diesen Zehnt, indem er sie von 12 auf 30 vom Hundert erhöht. ... Im übrigen ist die Durchführung nach dem Minister der uns angebotenen handelswirtschaftlichen — Sanktionen gebadet zu sein; die also eine vorübergehende „Strafmaßregel“ zur künftigen Einwirkung entwidelt werden.

Freilich wird die letzten Jahreszahlungen auf 3 Milliarden jährlich also 90 Milliarden im Ganzen, herabgesetzt. Dafür jedoch erwartet man von der nennenswerten 30prozentigen Ausfuhrabgabe einen Ertrag, der im Wiederanstieg auf 6 bis 8 Milliarden geschätzt wird. Das wären demnach, wenn man für die ersten fünf Jahre die Hälfte einrechnet, in 30 Jahren 195 Milliarden, zusammen mit den letzten „Annuitäten“ 285 Milliarden. Nach dem Pariser Abkommen erwartete man, einschließlich der Ausfuhrabgaben, 310 Millionen in 42 Jahren. Mit 5 v. d. zurückverbleibend, ergab diese Summe einen „Zehntwert“ von etwa 114 Milliarden, während die 30 jährigen Zahlungen nach dem neuen Plan einen Zehntwert von mindestens 126 Milliarden erreichen würden. Dennoch sieht der Verbandsvorschlag bereit vor, daß die „Gleichwertigkeit“ noch fehlenden Summen durch die Reparationsabkommnisse besonders festgestellt und eingepreist werden sollen.

Nach all dem ist der Vorschlag nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des Pariser Abkommens; und die Antwort von deutscher Seite kann abermals nur lauten: **Unannehmbar!**

### Die Allierten lehnen die Forderung ab.

Berlin, 8. März. (Drahtbericht des Westfälischen Telegrammenbüros.) In der heutigen Sitzung der Londoner Konferenz (siehe die deutsche Ausgabe) hat Dr. Simons eine vorläufige Regelung für die nächsten 3 Jahre an die Allierten in der Höhe der Pariser Beschlüsse und eine Herabsetzung für die Annuitäten der Allierten für eine endgültige Regelung beantragt werden, so müßte die deutsche Delegation um 3 Tage Frist bitten, um sich mit dem Reichskabinett in Berlin in Verbindung zu setzen. Der englische Ministerpräsident Lloyd George erklärte, aber die Antwort der Allierten kam kein Zweifel bestehen. Die Formulierung dieser Antwort erfordere aber die Annäherung einer neuen Sitzung auf 4½ Uhr.

### Die Ausführungen des Simons in der Montagvormittags-Sitzung.

Aus London wird vom Montag gemeldet: Die Sitzung des Obersten Rates, an der die deutschen Vertreter teilnahmen, begann pünktlich 12 Uhr. Dr. Simons begann sofort mit seiner Rede. Er erinnerte daran, unter welchen Umständen die deutschen Gegenvorschläge am letzten Donnerstag abgelehnt worden waren. Die deutsche Abordnung sah sich dadurch veranlaßt, ihren ursprünglichen Plan aufzugeben und den Gehörten auszusprechen, ein provisorisches Abkommen zu treffen, wie es die Sachverständigen in Genève empfohlen hatten. Deutschland würde sich verpflichten, die Erfüllungsdarstellung vorher für 3 Jahre zu zahlen. Die deutschen Sachverständigen sind überzeugt, daß gegenüber dem un-

### Die deutsche Delegation teilt heute nachmittag von London ab!

Berlin, 8. März. (Telegramm unserer Berliner Redaktion.) Nach den an Berliner amtlicher Stelle vorliegenden Nachrichten verläßt die deutsche Delegation heute nachmittag 2 Uhr London und wird Mittwochnachmittag in Berlin eintreffen. Die Nachricht, daß nach dem Abbruch der eigentlichen Konferenz Verhandlungen zwischen den Sachverständigen fortgesetzt werden, um über die bisherige amtliche Seite demontieren.

### Kabinettsitzung in Berlin.

Berlin, 8. März. (Zit.) Das Reichskabinett trat gestern abend 9 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um über die durch den Abbruch der Londoner Verhandlungen geschaffene Lage zu beraten. Die Sitzung dauerte bis in die frühen Nachmittage hinein, da man alle Nachrichten abwarten wollte.

Berlin, 8. März. (Telegramm unserer Berliner Redaktion.) Die Sachverständigen, die an der Ausarbeitung neuerer Kritik in den Pariser Beschlüssen der Allierten und an der Vorbereitung neuerer Gegenvorschläge mitgearbeitet haben, haben sich ebenfalls heute versammelt. Man wird berichten, Grundlagen für neue Verhandlungen zu finden, falls solche, wie aus den letzten Äußerungen des englischen Ministerpräsidenten Lloyd George entnommen werden kann, angesetzt werden.

### Regierungserklärung im heutigen Reichstag.

Berlin, 8. März. (Telegramm unserer Berliner Redaktion.) Die mit diesen, wird in der heutigen Sitzung des Reichstages der Reichskanzler eine kurze Erklärung über die durch den Abbruch der Londoner Verhandlungen entstandene Lage abgeben. Vorher treten Regierung und Reichstages zu einer Aussprache über die Erklärung des Reichstages und die gesamte politische Lage zusammen.

### Die wirtschaftlichen Folgen der Sanktionen in Deutschland.

Berlin, 8. März. (Telegramm unserer Berliner Redaktion.) Über die wirtschaftlichen Folgen, die die Durchführung der feindlichen Sanktionen für uns haben werden, erklärte ein Vertreter des Reichsausschusses, daß der Hafen von Duisburg-Elberfeld bisher bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit für den Kohlentransport in Anspruch genommen wurde. Wenn nun die militärische Bedeutung dieses Hafens und gleichzeitig die Errichtung der angebotenen Zollgrenze der Verkehr hindern, so genügt der kleinste Anlaß, um die gesamten Kohlentransporte zum Stillstand zu bringen. Sicher wäre nicht nur das linksrheinische Gebiet sehr zu leiden haben, sondern auch die Kohlenlieferungen an die Grenze würden wesentlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Ganz besonders würde Süddeutschland leiden, da die Kohlenlieferungen für diesen Landesteil ausnahmslos aus diesem Hafen kommen.

### Vertagung deutscher Botschafter nach Berlin.

Berlin, 8. März. (Zit.) Die deutschen Botschafter in Paris und London, sowie der deutsche Gesandte in Brüssel sind nach Berlin berufen worden.

gekauften Einzahlungsproblemen man zu einer endgültigen Lösung nicht vor Ablauf dieser Frist gelangen könnte. Die deutschen Sachverständigen legten auch die Möglichkeit, daß die Gesamtsumme der

xrite colorchecker CLASSIC

ber  
ich  
me  
ll  
gen  
ein  
ein  
a  
Rebe  
D  
aus  
die  
vorge  
Nicht  
ist  
gerich  
wieder  
schwer  
die fr  
bab  
wider  
D  
wieder  
Lloyd  
George  
ber  
Vertagung nicht zweifeln könnte.

### Der Vormarsch und die Befehle von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort durch die Feinde.

London, 8. März. Obwohl gerüchelt wird, daß die Allierten in Düsseldorf geflohen sind, um nach dem Rhein abzugehen, wird offiziell gemeldet, daß keine neuen englischen Truppen entsandt werden sollen. Die Befehle neuer Besätze soll von französischen und belgischen Truppen ausgeführt werden.

Paris, 8. März. (Zit.) Laut „Paris“ wird die Befehle den belgischen Truppen, die in Düsseldorf geflohen sind, um nach dem Rhein abzugehen, im französischen Kriegsministerium nicht erklärt, daß die Befehle den französischen, belgischen und englischen Truppen angeführt werden.

Am 8. März. (Zit.) Der gestern unter dem Vorbehalt von Giotto zusammengetragene Ministerpräsident hat sich in der heutigen Nacht mit der internationalen Lage. Ministerpräsident Giotto erklärte, daß im Falle der Durchführung der Sanktionen der Allierten gegen Deutschland sich Italien jeder Beteiligung hienan enthalten werde.

Düsseldorf, 8. März. In Düsseldorf wurden die Vorbereitungen für einen einzigen Einmarsch der Einheitsarmee schon vor mehreren Tagen in der ersten Linie gemacht, die Befehle von der dort einmarschierenden Schützenregiment zum Teil gedrückt, um Aufstellungen für schnelle Besatzungstruppen zu schaffen.

Die „Berliner“-Märkte „Zeitung“ meldet aus Döhlen: Zeit gestern mittag sieben durch die Stadt Franzosen in der Richtung auf Düsseldorf. Die Stadt hat bis zur Stunde nachmittags 5 Uhr, durchwandelten Truppen über auf etwa 1000 Mann geschätzt.

Deutsche Markt meldet aus Solingen: Das Bürgerkomitee von Solingen ist von der englischen Besatzungsmacht angegriffen worden, für die Unterbindung einer Besatzungstruppe von 1000 bis 1500 Mann Besatzungen zu treffen.

Düsseldorf, 8. März. (Zit.) Düsseldorf und Ruhrort sind im Laufe der Nacht von belgischen Truppen besetzt worden.

Düsseldorf, 8. März. (Zit.) Ruhrort ist in der vergangenen Nacht besetzt worden. Die belgischen Truppen von Duisburg sind heute früh 6 Uhr von belgischen Truppen besetzt worden.

Düsseldorf, 8. März. (Zit.) In der frühen Morgenstunden rücken französische Truppen von der Grenze des belgischen Gebietes in die untere rheinische Schiefersteine mit Granatmunition und Kanonen ein, während belgische Truppen die Stadt überfallen.

Berlin, 8. März. (Telegramm unserer Berliner Redaktion.) Über die Befehle von Düsseldorf wird noch berichtet, daß um 4 Uhr früh heute morgen belgische Infanterie und Kavallerietruppen Düsseldorf besetzten. Einmalige Götter- und Besatzungsbefehle sind besetzt. Ein Kommando von belgischen Soldaten und Schützenregiment angelegt. Über die Stadt treten seit 4 Uhr früh belgische Truppen. Auch zwei mit Artillerie besetzte Tanks sind einmarschiert.

### Befreiung des aufständigen Petersburg.

Kopenhagen, 8. März. Nach neuen Meldungen aus Kronstadt hat gestern das Bombardement von Petersburg begonnen, anscheinend mit schwerer Flottenartillerie. Das Feuer wird von Petersburg erwidert.

### Beitrag über die Nachmittags-Sitzung.

London, 8. März. In der gestrigen Nachmittags-Sitzung der Londoner Konferenz erklärte

Lloyd George,

daß er zu keinem großen Reden im Rahmen der Allierten schließen würde, daß die Vorschläge, die Dr. Simons heute morgen gemacht hat, nicht annehmbar seien und trotz des gegenwärtigen Zeitpunkts die Allierten die Sanktionen nicht rückgängig. Die Freunde des Friedens in den allierten Ländern und in Deutschland seien bisher darüber einig gewesen, daß eine bestimmte Regelung der Sanktionen zur Wiederannäherung der Weltwirtschaft notwendig sei. Die allierten Sachverständigen hätten ja allerdings einen 5-Jahresplan aufgestellt. Dieser sei aber von keinem Staatsmann in den allierten Ländern angenommen worden. Die Allierten müßten genau wissen, wozu sie seien. Wenn Deutschland nicht Beschlüsse mache, gebe es keinen Frieden. Wenn er in dieser Richtung die Vorschläge Dr. Simons unterlasse, so müßte er sagen, daß sie aufzugeben der Grundlage der Pariser Beschlüsse entsprächen, aber sie jetzt Bedingungen unterwerfen, die in den nächsten 5 Jahren umgeworfen werden könnten. Wenn uns besonders das Reichsamt in Oberelbsing ganz oder teilweise unzulässig ausbleibe, so sei Dr. Simons berechtigt, zu erklären, daß eine neue Entscheidung getroffen sei. Es sei kein Vorschlag für 3 Jahre, sondern nur für 5 Wochen. Aber die sonstigen von der deutschen Delegation gemachten Referenzen brauche er nicht erst zu reden, weil die Allierten für Oberelbsing keine Kompromisse machen. Und was die Sache von 5 Jahren angeht, so würde es für alle Allierten 120 Millionen Pfund Sterling, also ein Viertel der Summe verwenden, die Großbritannien allein aufbringen müßte. Frankreich müßte außer den Kriegsschulden und Pensionen allein für die Wiederherstellung der verfallenen Gebiete 12 Milliarden Franken jährlich zahlen. Deutschland brauche dagegen nur ein Viertel der von Frankreich aufzubringenden Summe (500 Millionen) zu machen. Der andere auf-fällige Punkt sei die Weigerung Dr. Simons, die Verantwortlichkeit für den Krieg anzunehmen. Dieser Punkt sei der Fundamentalfest des Friedensvertrages. Dr. Simons habe die Geschichte zur Revision des Schuldbeitrages ange-